

2_6_8 Planung und Durchführung Lager, Reisen und Exkursionen

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele
2. Verantwortung
3. Inhalt und Umsetzung
 - 3.1 Begriffsklärungen**
 - 3.1.1 Lagerwochen, Lagertage
 - 3.1.2 Kindergartenreise/Schulreisen
 - 3.1.3 Ausflüge
 - 3.1.4 Exkursionen
 - 3.1.5 Abschlussreisen
 - 3.2 Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen für Schulreisen, Lager, und Exkursionen**
 - 3.3 Finanzen**

Anhang

- | | |
|---------|--|
| 2_6_8_1 | Gesuch für Schullager, Tageslager und Schul- und Abschlussreisen |
| 2_6_8_2 | Leitfaden für das Vorgehen bei der Durchführung von Schul- und Tageslagern |
| 2_6_8_3 | Hinweise und Vorschläge zur Planung von Schul- und Tageslagern |
| 2_6_8_4 | Abschlussbericht bei Schul- und Tageslager |
| 2_6_8_5 | Budget – und Abrechnungsformular Schul- und Tageslager |

1. Ziele

Der vorliegende Schulprogrammpunkt definiert die Rahmenbedingungen zur Planung, Durchführung und Reporting von Schullagern, Tageslagern, Exkursionen, Ausflügen, Schulreisen und Abschlussreisen.

2. Verantwortung

Schullager, Tageslager sowie Schul- und Abschlussreisen werden von der Schulleitung bewilligt und verantwortet. Die Schulleitung informiert den Schulrat.

Für Ausflüge und Exkursionen sind die zuständigen Lehrpersonen verantwortlich. Sie informieren die Schulleitung.

3. Inhalt und Umsetzung

3.1 Begriffsklärungen

3.1.1 Schullager

Lagerwochen und -tage werden auf freiwilliger Basis durchgeführt und finden ausserhalb der Schulanlagen statt. Alle Anlässe mit Übernachtung gelten als Lagerwoche oder als Lagertage. Es gelten folgende Richtlinien:

Kindergarten:	maximal 1 Übernachtung pro Schuljahr
1. und 2. Primar:	maximal 3 Übernachtungen pro Schuljahr
3. und 4. Primar:	maximal 5 Übernachtungen pro Schuljahr
5. und 6. Primar:	maximal 10 Übernachtungen pro Schuljahr

Die Klassenlehrpersonen entscheiden über deren Anzahl und Zeitpunkt. Sie sind verantwortlich für das rechtzeitige Einreichen des Gesuches und eines Abschlussberichtes. Sie tragen den Zeitpunkt des Schullagers in den internen Kalender ein.

Schülerinnen und Schüler, die am Lager nicht teilnehmen, besuchen die Schule.

3.1.2 Ausflüge

Ein Ausflug findet in unmittelbarer Umgebung der Schule statt. Sie werden ohne finanzielle Beteiligung der Schule durchgeführt. Die verantwortlichen Lehrpersonen tragen den Anlass in den internen Kalender ein. Ausflüge brauchen keine Genehmigung der Schulleitung.

3.1.3 Exkursionen

Eine Exkursion ist ein Lehrausflug mit einer speziellen Besichtigungen und einem Bezug zum Lehrplan.

Zusätzlich zu der finanziellen Unterstützung für Exkursionen wird ein einmaliger Zusatzbeitrag pro Klasse entrichtet. Damit können besondere Exkursionen wie zum Beispiel: Bim Buur in d'Schuel, Technorama oder Verkehrsmuseum in Luzern unterstützt werden. Dieser Betrag ist auf dem Merkblatt der Primarschule aufgelistet.

Regelung Zusatzbeiträge:

- Kindergarten: kein Zusatzbetrag
- 1. und 2. Primar: ein Zusatzbetrag für beide Schuljahre
- 3. und 4. Primar: ein Zusatzbetrag für beide Schuljahre
- 5. und 6. Primar: ein Zusatzbetrag für beide Schuljahre

Sie tragen den Zeitpunkt der Exkursion in den internen Kalender ein. Schülerinnen und Schüler, die an der Exkursion nicht teilnehmen, besuchen die Schule. Exkursionen brauchen keine Genehmigung der Schulleitung. Der Zusatzbeitrag muss von der Schulleitung bewilligt werden.

3.1.4 Kindergartenreise / Schulreise

Pro Schuljahr steht den Klassenlehrpersonen ein Tag für eine Schulreise zur Verfügung. Es gibt keine Übernachtung.

Die Klassenlehrperson ist für das rechtzeitige Einreichen des Gesuches an die Schulleitung verantwortlich. Sie tragen das Datum der Schulreise in den internen Kalender ein. Schülerinnen und Schüler, die nicht an der Schulreise teilnehmen, besuchen die Schule.

3.1.5 Abschlussreisen

Am Ende des Kindergartens, der 2. Primarklasse und der 6. Primarklasse können Abschlussreisen zusätzlich zu den Schulreisen ohne eine Übernachtung durchgeführt werden.

Die Klassenlehrperson ist für das rechtzeitige Einreichen des Gesuches an die Schulleitung verantwortlich. Sie tragen das Datum der Abschlussreise in den internen Kalender ein.

Schülerinnen und Schüler, die an der Abschlussreise nicht teilnehmen, besuchen die Schule.

3.2 Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen für Schulreisen, Lager, Ausflüge und Exkursionen

Die kantonalen Richtlinien des Amtes für Volksschulen für Schulreisen und Schullager, müssen eingehalten werden.

Folgende interne Abmachungen müssen eingehalten werden:

1. Schulreisen, Lager, Exkursionen und Abschlussreisen finden grundsätzlich in der Region statt. Ausnahmen sind möglich. Die 6. Primarklassen können auch Schulreisen, Lager, Ausflüge und Exkursionen ausserhalb der Region durchführen.
2. Lager leiten grundsätzlich die Klassenlehrperson plus zusätzlich mindestens eine Begleitperson.
3. Bei Wanderungen im Lager, Exkursionen und auf Schulreisen sind von Anfang bis Ende die Lehrperson plus eine Begleitperson dabei.

4. Ein Handy muss mitgenommen werden.
5. Unbekannte Wanderungen, Ausflüge und Exkursionen werden rekognosziert.
6. Die Eltern werden durch die Lehrperson schriftlich oder mündlich über den geplanten Anlass orientiert. Die mündliche Orientierung kann an einem Elternabend stattfinden.

3.3 Finanzen

Die Gemeinde Arlesheim unterstützt Schulreisen, Schullager, Tageslager, Ausflüge und Exkursionen mit finanziellen Beiträgen. Sie sind auf dem Merkblatt der Schulen abgebildet.

Der Elternbeitrag für Schul- und Tageslager darf pro Tag CHF 16 nicht übersteigen. (Bundesgerichtsurteil 2017)

Dieser Schulprogrammpunkt wurde an der Schulleitungsinfo vom 13. September 2018 vorgestellt und am Konvent vom 13. Dezember 2018 verabschiedet.

Der Schulrat hat diesen Schulprogrammpunkt am 24. Januar 2019 genehmigt.

Arlesheim, 24. Januar 2019

B. Treyer, Präsidentin

G. Meffert, Aktuar